

Handballregion Hannover-Weser-Leine e.V.

Durchführungsbestimmungen (DFB) für die Relegation
zu den Jugend-Landesligen 2024



Stand: 28. März 2024

Inhaltsverzeichnis:

Seite 3	Präambel
Seite 3	Teil 1: Allgemeine Bestimmungen
Seite 5	Teil 2: Durchführung der Spiele
Seite 7	Teil 3: Wertung der Spiele
Seite 7	Teil 4: Schiedsrichter
Seite 8	Teil 5: Meldung / Termine / Platzierungsregeln

Spielzeiten pro Spiel bei Einzelspielen:

Jugend A: 2 x 30 Minuten
Jugend B: 2 x 25 Minuten
Jugend C: 2 x 25 Minuten

Spielzeiten pro Spiel bei Turnierspielen:

Altersklasse	Turnier mit 3 Mannschaften	Turnier mit 4 Mannschaften	Turnier mit 5 Mannschaften
Jugend A	2 x 25 Minuten	2 x 20 Minuten	2 x 15 Minuten
Jugend B	2 x 20 Minuten	2 x 15 Minuten	2 x 12,5 Minuten
Jugend C	2 x 20 Minuten	2 x 15 Minuten	2 x 12,5 Minuten

Die Halbzeitpause beträgt grundsätzlich 10 Minuten, bei der Spielzeit 2 x 12,5 Minuten jedoch lediglich 5 Minuten. Sofern eine Mannschaft auf Grund des aufgestellten Turnierspielplans zwei Spiele nacheinander bestreitet, beträgt die Pause zwischen den Spielen 30 Minuten (bei einer Spielzeit von 2 x 25 Minuten oder 2 x 20 Minuten) bzw. 20 Minuten (bei geringerer Spielzeit).

1.5 Altersklassen und Stichtage

Die Relegationsspiele zu den Jugend-Landesligen werden mit den Jahrgängen der Saison 2024/2025 gespielt. Diese sind:

Altersklasse	Jahrgänge	
	von	bis
A-Jugend	01.01.2006	31.12.2007
B-Jugend	01.01.2008	31.12.2009
C-Jugend	01.01.2010	31.12.2011

1.6 Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss der Handballregion. Dieser ist berechtigt, Änderungen bei den Ansetzungen der Schiedsrichter vorzunehmen. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind gemäß § 34 Rechtsordnung DHB/HVNB unzulässig. Die Spielleitende Stelle setzt zu Turnierspielen einen Technischen Delegierten an. Sie ist auch berechtigt, bei Einzelspielen einen Technischen Delegierten anzusetzen.

1.7 Auf die Einschränkung des Spielrechts nach § 55 SpO DHB/HVNB, sowie die Jugendschutzbestimmungen nach § 22 SpO DHB/HVNB wird besonders hingewiesen. Spielberechtigt sind nur Mitglieder eines Vereins denen die Passstelle die Spielberechtigung erteilt hat (§ 10 SpO DHB). Spielberechtigungen aufgrund des § 19a SpO sind für Relegationsspiele nicht möglich. Spielberechtigungen aufgrund des § 19b SpO sind möglich, wenn die Passstelle die Spielberechtigung vor dem Spiel ausgestellt hat.

1.8 Allen Mitgliedern der Regionsspielleitungen ist gegen Vorlage eines Mitarbeiterausweises freier Eintritt zu gewähren.

1.9 Die Vereine der an der Relegation zu den Jugend-Landesligen teilnehmenden Mannschaften verpflichten sich, die Spiele nach den Bestimmungen und Beschlüssen der Handballregion auszutragen, die erreichten Startplätze in Anspruch zu nehmen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Handballregion und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen. Die Vereine sind verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Datenpflege aller Vereinsvertreter und Mannschaftsverantwortlichen in nuLiga zu sorgen.

1.10 In den Relegationsrunden der C-Jugend sind die Abwehrformationen entsprechend den Richtlinien für Kinder- und Jugendhandball in der Fassung für die Spielzeit 2023/24 zugelassen. Somit dürfen 1:5- , 3:3- und 3:2:1-Abwehrformationen, die sinkende und die reguläre Manndeckung gespielt werden.

1.11 Für den Einsatz in mehreren Mannschaften der gleichen Altersklasse ist § 45 Absatz 8 SpO sinngemäß für die gesamte Relegation anzuwenden. Ein Spieler ist in der Mannschaft festgespielt, in der er zuerst eingesetzt wurde und für eine weitere Mannschaft der gleichen Altersklasse dann nicht mehr teilnahmeberechtigt. Hierunter fallen auch die Relegationen zur Regionalliga und Oberliga in der gleichen Altersklasse.

Teil 2: Durchführung der Spiele:

2.1 Sollten durch vorinstanzliche Maßnahmen andere Regelungen als die in diesen DFB getroffenen sein, behält sich der Spielausschuss kurzfristige Änderungen vor.

2.2 Der Spielplan ist für alle beteiligten Vereine bindend. Der Spielausschuss behält sich Änderungen des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor.

2.4 Ein Spielverzicht ist in nuLiga innerhalb einer Frist von mindestens 72 Stunden vor dem jeweiligen Spielbeginn mitzuteilen. Kurzfristigere Spielverzichtete werden nach Ziffer 2.5 behandelt.

2.5 Hat ein Spiel nicht stattgefunden, weil eine Mannschaft nicht erschienen ist oder nicht mit der geforderten Mindestzahl von Spielern anreiste, so ist die Mannschaft „nicht angetreten“ im Sinne der Spielordnung.

2.6 Anreise: Ist ein Spiel durch Verspätung oder das Nichterscheinen der reisenden Mannschaft wetterbedingt nicht zustande gekommen, kann das Spiel neu angesetzt werden. Eine Begründung für die Verspätung oder das Nichtantreten ist bei der „Spilleitenden Stelle“ unter Angaben von Beweismitteln von amtlicher Stelle (z.B. Polizei, Betreiber öffentlicher Verkehrsmittel, Unwetterwarnungen etc.) schriftlich (z.B. per E-Mail) innerhalb von drei Werktagen nach dem ursprünglichen Spieltermin einzureichen. Bei Nichtvorlage der Bescheinigung wird eine Spielwertung vorgenommen. Ein Fristaufschub wird auf Wunsch eingeräumt.

2.7 Bei Nichtantreten oder nicht rechtzeitiger Spielabsage durch einen Verein, so dass die Schiedsrichter nicht mehr benachrichtigt werden können, stehen den Schiedsrichtern die Fahrtkosten und die Spilleitungsentschädigungen zu, zahlbar durch den verursachenden Verein.

2.8 Mannschaftszurückziehungen sind nur unter Einhaltung einer Frist von mindestens 72 Stunden vor dem jeweiligen Spielbeginn möglich. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird das nächste Spiel als „nicht angetreten“ gewertet. Mannschaftszurückziehungen sind den stellv. Vorsitzenden Spieltechnik per E-Mail (j.miethe@handballregion.de) mitzuteilen. Alle beteiligten Mannschaften und Schiedsrichter erhalten über das Zurückziehen der Mannschaft aus nuLiga eine automatische Benachrichtigung.

2.10 Für die Ausrichtung der Spiele ist bei Turnierspielen der ausrichtende Verein, bei Einzelspielen der Heimverein verantwortlich. Für Zeitnehmer, Sekretär und den Technischen Delegierten sind geeignete Plätze (3) an der Mittellinie zwischen den Auswechselfänken bereitzuhalten.

2.11 Bei allen Spielen der Relegation zu den Jugend-Landesligen wird mit dem elektronischen Spielbericht nuScore gearbeitet. Für alle Spiele ist zwingend ein in nuScore geschultes Kampfgericht vorgeschrieben, dass das 16. Lebensjahr vollendet haben soll. Die Schiedsrichter haben das Recht, das Kampfgericht bei offensichtlicher Nicht-Eignung vor oder während des Spiels abzurufen.

Zur Benutzung von nuScore müssen die Spiel-PINs von den am jeweiligen Spiel beteiligten Mannschaften mitgeführt werden.

2.12 Bei Turnierspielen stellt der ausrichtende Verein, bei Einzelspielen der Heimverein Zeitnehmer und Sekretär. Diese müssen rechtzeitig vor Spielbeginn in nuScore den Spielbericht nach den

vorzulegenden Spielerlisten von beiden Vereinen ausfüllen. Nach dem Spiel haben beide Vereine und die Schiedsrichter die Richtigkeit der gesamten Eintragungen in nuScore durch ihr Passwort zu bestätigen. Stellt der Heimverein keinen Zeitnehmer und /oder Sekretär, so entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung des Kampfgerichts. Die Schiedsrichter vermerken ihre getroffene Maßnahme in nuScore.

Bei Ausfall von nuScore ist das am PC beschreibbare Spielformular von der Homepage der Handballregion zu verwenden. Anstelle der Unterschriften werden die Namen in die entsprechenden Felder geschrieben. Zur Dokumentation, dass alle Beteiligten Kenntnis vom Spielberichtsbogen hatten, sind beide Mannschaftenverantwortliche und die Schiedsrichter beim Mailversand der Datei an die Staffelleitung in cc zu nehmen. Der Mailversand erfolgt noch am Spieltag.

Ein Papier-Spielformular - in vierfacher Ausführung - ist nur noch dann auszufüllen, wenn eine Eingabe in nuScore und die Verwendung des am PC beschreibbaren Spielformulars nicht möglich ist. Dieses ist dann im Spielformular zu vermerken. Das ausgefüllte Spielformular geht dann an den jeweiligen Staffelleiter, die beteiligten Vereine und an die Schiedsrichter, dafür hat der Heimverein einen Freiumsschlag bereit zu halten. Die Schiedsrichter senden nur das ausgefüllte Original noch am Spieltag an die zuständige Spielleitende Stelle.

2.13 Die Bezahlung der Schiedsrichter hat durch den ausrichtenden Verein (bei Turnierspielen) bzw. durch den Heimverein (bei Einzelspielen) zu erfolgen. Bei Turnierspielen verrechnet der ausrichtende Verein noch am gleichen Tag die (Gesamt-)Kosten für Schiedsrichter und Technische Delegierte vor Ort zu gleichen Teilen mit den teilnehmenden Mannschaften (Poolung).

2.14 Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitliche Trikots zu tragen, von denen sich die der Torwarte beider Mannschaften deutlich unterscheiden müssen. Ist die Kleidung gleich oder ähnlich, so muss der zweitgenannte Verein die Spielkleidung wechseln. Die angegebenen Farben der Spielkleidung, einschließlich Torwartkleidung, sind von den Vereinen in nuLiga einzupflegen und sind maßgeblich.

2.15 Jede Jugendmannschaft muss von einem Betreuer, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, begleitet werden. Dieser ist für das Verhalten seiner Mannschaft vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Der Betreuer darf nicht Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer oder Sekretär des Spiels sein.

2.16 Der ausrichtende Verein (bei Turnierspielen) bzw. der Heimverein (bei Einzelspielen) hat zwei den Regeln entsprechende Bälle zu stellen und dem Schiedsrichter 15 Minuten vor dem Spiel zur Spielballbestimmung vorzulegen.

2.17 Alle Mannschaften müssen Brust- und Rückennummern tragen.

2.18 Bei der Benutzung von Haftmitteln ist den Anweisungen des Heimvereins, bzw. des Hallenanmietenden Vereins zwingend Folge zu leisten. Wenn durch Zuwiderhandlungen zusätzlich Reinigungskosten entstehen, werden sie dem fehlbaren Verein in Rechnung gestellt. Sofern Haftmittel genutzt werden sollen, ist dies 14 Tage vor dem jeweiligen Turnier bzw. Einzelspiel den in nuLiga hinterlegten Mannschaftenverantwortlichen der teilnehmenden Mannschaften anzuzeigen. Unterbleibt die Meldung an die Gastmannschaft(en), ist die Nutzung von Haftmitteln untersagt. Die Nachweispflicht obliegt dem Hallenanmietenden Verein.

2.19 Der ausrichtende Verein (bei Turnierspielen) bzw. der Heimverein (bei Einzelspielen) hat die Meldung der Spielergebnisse über nuLiga spätestens 30 Minuten nach dem jeweiligen Spiel zu melden.

2.20 Vom Mannschaftsverantwortlichen oder Vereinsvertreter zum Spielgeschehen vorgebrachte Einspruchsgründe sind vom Sekretär in nuScore oder auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken. Die beiden Mannschaftsverantwortlichen / Vereinsvertreter bestätigen die Kenntnisnahme der im Spielberichtsbogen oder nuScore mit Eingabe ihres PINs. Sonderberichte der „Amtlichen Aufsicht“, des Kampfgerichtes und Einsprüche, die nicht formgerecht im Spielprotokoll vermerkt sind, dürfen nicht verhandelt werden.

Bei Turnierspielen: Über derartige Einsprüche verhandelt ein Turniergericht, das von der Amtlichen Aufsicht als Vorsitzendem des Turniergerichts einberufen wird. Als Beisitzer beruft die Amtliche Aufsicht zwei Personen, die möglichst aus nicht am angefochtenen Spiel beteiligten Vereinen stammen. Die Amtliche Aufsicht fertigt ein Protokoll, das den Urteilstenor und die wesentlichen Entscheidungsgründe enthalten soll und von den Mitgliedern des Turniergerichts unterzeichnet wird.

Bei Einzelspielen: Über derartige Einsprüche verhandelt das Verbandssportgericht des HVNB. Es gelten die Frist- und Formerfordernissen der §§ 37 und 39 der Rechtsordnung DHB/HVNB.

2.21 Der ausrichtende Verein bzw. der Heimverein ist verpflichtet, bei Unfällen Erste Hilfe zu leisten.

2.22 Der ausrichtende Verein bzw. der Heimverein ist verpflichtet, für angemessene Umkleide- und Duschmöglichkeiten der Gastvereine und Schiedsrichter zu sorgen.

2.23 Der die Halle stellende Verein ist für die Ordnung vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Er hat zur Aufrechterhaltung der Ordnung und dem Schutz aller am Spiel beteiligten die notwendige Anzahl von Ordnern zu stellen. Diese sind durch entsprechende Kennzeichnung (z.B. Armbinden) kenntlich zu machen. Der Heimverein hat für den ungehinderten Zu- und Abgang zu den Kabinen und zur Spielfläche zu sorgen.

Teil 3: Wertung der Spiele

3.1 Nach Abschluss der Relegationsspiele werden die Platzierungen nach den folgenden Kriterien festgelegt:

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach Punkten aus dem direkten Vergleich, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB/HVNB anzuwenden ist
- c) bei Gleichheit nach a) bis b) nach dem Torverhältnis aus dem direkten Vergleich
- d) Endet ein Spiel unentschieden, wird direkt im Anschluss an das Spiel – ohne Verlängerung – ein 7-m-Werfen nach IHF-Regel 2:2 durchgeführt, das nur dann in die Wertung einfließt, wenn der direkte Vergleich der beiden an diesem Spiel beteiligten Mannschaften den Ausschlag über die Platzierung gibt (Gleichheit nach a) bis c)).

3.2 Abweichend zu Ziffer 3.1 werden Entscheidungsspiele zwischen zwei Mannschaften nach den folgenden Kriterien gewertet:

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz wird nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel die Entscheidung ohne Verlängerung durch 7-m-Werfen herbeigeführt.

Teil 4: Schiedsrichter

4.1 Der/das zu einem Spiel angesetzte Schiedsrichter(-gespann) hat die Pflicht, das ihm übertragene Spiel persönlich zu leiten. Eine Vertretung kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung der setzenden Stelle erfolgen. Kann ein Schiedsrichter eine Ansetzung (kurzfristig) nicht wahrnehmen, so ist die Setzende Stelle vor Spielbeginn zu informieren.

4.2 In den Relegationsspielen zu den Jugend-Landesligen haben die Spiele auch bei Nichterscheinen der Schiedsrichter stattzufinden. Bei fehlenden Schiedsrichtern müssen sich die beiden beteiligten Mannschaften nach § 77 Spielordnung DHB/HVNB auf eine/n Sportfreund/in für die Leitung des

Spieler einigen. Kein Spiel darf wegen fehlender Schiedsrichter ausfallen. Werden die Aufgaben, bei Nichterscheinen der angesetzten Schiedsrichter, von den Betreuern oder sonstigen anwesenden Personen wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.

4.3 Die Spielleitungsentschädigungen betragen je Schiedsrichter und Spiel:

- 28,- € bei einer angesetzten Spielzeit von 2 x 30 Minuten
- 23,- € bei einer angesetzten Spielzeit von 2 x 25 und 2 x 20 Minuten
- 18,- € bei einer angesetzten Spielzeit von 2 x 15 und 2 x 12,5 Minuten

4.4 Darüber hinaus werden Fahrtkosten mit 0,30 € pro Kilometer ab Wohnort erstattet. Die Schiedsrichter müssen Fahrgemeinschaften bilden, wenn dies wirtschaftlich der sinnvollste Anreiseweg ist. Als Entfernung gelten die gefahrenen km von der Wohnung der Schiedsrichter bis zum Spielort (Halle) und zurück. Leitet ein Schiedsrichter(-Gespann) an einem Tag mehrere Spiele nacheinander, sind die Fahrtkosten zu gleichen Teilen auf die Spiele umzulegen.

Bei der Berechnung der Wegstrecke wird die wirtschaftlichste Strecke nach Google Maps zu Grunde gelegt. Bei Umwegen ist dies im Spielbericht zu vermerken. Bei getrennter Anreise ist dieses mit dem Ansetzer vor dem jeweiligen Spiel abzusprechen und im Spielprotokoll einzutragen.

4.5 Bei Wochentagspielen (Montag bis Freitag) erhöht sich die Spielleitungsentschädigung, wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, je Schiedsrichter um 5,- €. Auf Verlangen des Heimvereins haben die Schiedsrichter auf der Vereinskquittung die Adresse ihrer Anreise anzugeben.

4.6 Jeder Schiedsrichter ist für die Versteuerung seiner Einnahmen selbst verantwortlich. Die Handballregion übernimmt hierfür keine Haftung.

Teil 5: Meldung / Termine / Platzierungsregeln

5.1 Die Meldung für die Relegation zu den Jugend-Landesligen erfolgt im Zeitraum 01.04.2024 – 15.04.2024 elektronisch über nuLiga. Hierfür wird für die Meldung der Saison 2024/2025 in der jeweiligen Altersklasse die Spielklasse „Landesliga“ ausgewählt. Die Meldung über nuLiga muss auch für Mannschaften erfolgen, die aufgrund der Platzierung der Saison 2023/24 bereits bzw. voraussichtlich für die Saison 2024/25 qualifiziert sind.

Punktspielbetrieb 2024/25

Zeitraum:	Aktivität	letzte Änderung
Saison: 2024/25	Meldung MV, Trikots, Hallen, Hygienekonzepte...	
HWL 2024/25: 3. Apr bis 19. Mai 2024 Qualifikationsligen bis 19. Mai 2024 Jugend-Meldeligen bis 15. Apr 2024 Senioren-Meldeligen bis 19. Mai 2024	Mannschaftsmeldung... Anmerkung: Die Mannschaftsmeldung wird für die verschiedenen Ebenen zu unterschiedlichen Zeiträumen geöffnet. Die jeweiligen Zeiträume werden Ihnen links angezeigt. Sie können die Mannschaftsmeldung für Ihre Mannschaften auf einer dieser Ebenen nur in der Zeit bearbeiten, in der der Bearbeitungszeitraum dieser Ebene geöffnet ist.	
HVNB 2024/25: 1. Apr bis 30. Apr 2024 Qualifikationsligen bis 30. Apr 2024 Jugend-Meldeligen bis 15. Apr 2024 Senioren-Meldeligen bis 30. Apr 2024	 Mannschaftsmeldung 2024/25 (pdf)	
DHB 2024/25: 27. Mär bis 15. Mai 2024 Qualifikationsligen bis 15. Mai 2024		

5.2 Teilnahmeberechtigt an der Relegation zu den Jugend-Landesligen sind alle Mannschaften/Vereine, die

- a) in der Saison 2023/24 bereits in der Landesliga der jeweiligen Altersklasse oder der darunterliegenden Altersklasse gespielt haben
- b) in der Saison 2023/24 in der Regionsoberliga (unabhängig von der genauen Staffel) der jeweiligen Altersklasse oder der darunterliegenden Altersklasse gespielt haben
- c) in der Saison 2023/24 (z.B. durch ihre Platzierung in der Ober- oder Verbandsliga) bereits ein automatisches Startrecht für die Landesliga der Saison 2024/25 erworben haben, auf dieses jedoch verzichten, und sich freiwillig neu qualifizieren wollen.

Über Ausnahmen dieser Beschränkung entscheidet auf Antrag der Spielausschuss der Handballregion. Der Antrag ist bis zum Meldetermin (15.04.2024) an den stellv. Vorsitzenden Spieltechnik der Handballregion per E-Mail zu richten (j.miethe@handballregion.de). Dem begründeten Antrag ist eine vollständige Kaderliste der gemeldeten Mannschaft mit Angabe der Spielernamen, Geburtsdatum, Passnummer und dem Datum der Vereinszugehörigkeit beizufügen.

Ein Startrecht für eine zweite (oder weitere) Mannschaft eines Vereins in der selben Altersklasse kann nur durch die Vorjahresplatzierung – gemäß Buchstaben a)-c) – einer zweiten (oder weiteren) Mannschaft erworben werden.

5.3 Die Spiele der Relegation zu den Jugend-Landesligen finden an den folgenden Terminen statt:

Altersklasse	1.Runde	2.Runde
männl. A-Jugend	So, 26.05.2024	Sa, 01.06.2024
männl. B-Jugend	Sa, 25.05.2024	So, 02.06.2024
männl. C-Jugend	So, 26.05.2024	Sa, 01.06.2024
weibl. A-Jugend	Sa, 25.05.2024	So, 02.06.2024
weibl. B-Jugend	So, 26.05.2024	Sa, 01.06.2024
weibl. C-Jugend	Sa, 25.05.2024	So, 02.06.2024

5.4 Bewerbungen um die Ausrichtung der jeweiligen Relegationsturniere nimmt der stellv. Vorsitzende Spieltechnik per E-Mail (j.miethe@handballregion.de) bis zum 20.04.2024 entgegen. In der Bewerbung ist die Anzahl der Umkleideräume zwingend anzugeben. Bei Hallen, die nicht dem Spielfeldmaß von 40x20m entsprechen, ist auf diesen Umstand in der Bewerbung ausdrücklich hinzuweisen.

5.5 Die Platzierungsregeln, nach denen festgelegt werden, welche Mannschaften sich für die Jugend-Landesliga der Saison 2024/25 qualifizieren bzw. nachrücken, hängen maßgeblich von den eingegangenen Mannschaftsmeldungen, sowie den Bestimmungen und dem Ausgang der Relegationsspiele für übergeordnete Spielklassen ab. Sie werden rechtzeitig vor dem Beginn der Spiele mit gesonderter Mitteilung veröffentlicht.

5.6 Mannschaften, die sich im Rahmen der Relegation zu den Jugend-Landesligen nicht für die Landesliga qualifizieren, erhalten automatisch einen Startplatz in der Regionsoberliga der Handballregion. Der Verzicht auf diesen Startplatz und die Meldung in einer weiter darunter liegenden Spielklasse ist nur auf besonderen Antrag möglich.